

BESPRECHUNGEN

Zeitgeschichte

MORSEY, Rudolf: *Die Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstandes der deutschen Zentrumspartei 1926–1933*. Mainz: Matth. Grünewald 1969. 690 S. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen. 9.) Lw. 88,-.

Daß das Archiv der Zentrumspartei den Krieg nicht überdauert hat, ist für die Parteiengeschichte ein schwerer Verlust. Um so höher ist der Wert eines Quellenbestandes anzusetzen, der, von R. Morsey geordnet und mit präzisen Anmerkungen versehen, jetzt im Druck vorliegt. Die Edition enthält die Protokolle von 752 Sitzungen der Fraktion und des Fraktionsvorstandes der Deutschen Zentrumspartei. Wenn davon 620 auf den Zeitraum von Januar 1926 bis Juli 1930 entfallen, jedoch nur 132 auf die Spanne von Oktober 1930 bis März 1933, so spiegelt sich darin eindringlich die verminderte Aktivität der Fraktionen und des Reichstags in der Periode der Präsidialkabinette.

Ihrer Natur nach sind Beratungsniederschriften kein zusammenhängender Lesestoff, zumal sich die Protokollanten nicht selten einer recht summarischen Darstellungsweise befleißigten, und auch die Vertraulichkeit mancher Verhandlungsgegenstände Zurückhaltung gebot. Dennoch erweisen sich die Protokolle als Geschichtsquellen hohen Ranges, nicht zuletzt deswegen, weil das Zentrum von 1919 bis 1932 ohne Unterbrechung an der Reichsregierung beteiligt war. Was in den Sitzungen verhandelt wurde, war also weiterhin mitverantwortete Reichspolitik. Zur Vorgeschichte von Gesetzesvorlagen und Verträgen liefern die Protokolle wichtige Aufschlüsse. Sie beleuchten das Verhältnis der Fraktion zu ihren Kabinettsmitgliedern wie auch die Beziehungen zwischen Zentrum und Bayerischer Volkspartei. Nicht weniger reizvoll ist es, das Zusammenwirken der Führungsorgane, das Zueinander von Parteispitze, Fraktions-

vorstand und Fraktionsmitgliedern verfolgen zu können. Man wird über die politische Entwicklung der ersten Republik künftig nicht urteilen können, ohne diesen, mit allen wünschenswerten Hilfen ausgestatteten Band herangezogen zu haben. Es ist sehr zu hoffen, daß der Bearbeiter die bis 1920 zurückreichenden Fraktionsprotokolle ebenfalls bald publizieren kann.

L. Volk SJ

JUNKER, Detlef: *Die deutsche Zentrumspartei und Hitler 1932/33*. Ein Beitrag zur Problematik des politischen Katholizismus in Deutschland. Stuttgart: Klett 1969. 248 S. (Stuttgarter Beiträge zur Geschichte und Politik. 4.) Linson 38,-.

Seit R. Morseys grundlegender Untersuchung über das Ende der Zentrumspartei vor zehn Jahren ist neues Quellenmaterial verfügbar geworden. Den bedeutendsten Zuwachs bildet der vom gleichen Autor edierte, oben vorgestellte Protokollband, aus dem er allerdings einige Schlüsseldokumente bereits für seine Darstellung auswerten konnte. Infolgedessen bringt die neue Quelle zwar manche Ergänzung im Detail, zu einschneidenden Revisionen für die Phase zwischen Brüning und Hitler zwingt sie jedoch nicht. Ein wesentlich verbreitertes Quellenfundament hat also zu Junkers Neufassung des letzten Jahres der Zentrumshistorie nicht den Anstoß gegeben. Um so neugieriger ist der Leser, was ein bedeutungsschwer angekündigtes „Erkenntnisinteresse“ ihm an zusätzlichen Einsichten bescheren wird. Sein Objekt ist eine tiefere Schicht des Motivhintergrundes, von dem es jene katholischen Konstanten abzuheben sucht, welche die Entscheidungen der Zentrumsführung gegenüber Hitlers Regierungsanspruch unter den Präsidialkabinetten Papen und Schleicher maßgeblich bestimmt haben.

Die Fragestellung wäre so unberechtigt nicht, vorausgesetzt, sie bliebe vor der Tendenz auf der Hut, derzufolge sich Hypothesen in Thesen zu verwandeln pflegen. Der Bindung an die katholische Staatslehre schreibt es Junker zu, daß das Zentrum gar nicht anders konnte, als sich dem Gedanken eines vorbeugenden Staatsstreichs im Winter 1932/33 zu verschließen, mit dem zuerst Papen, dann Schleicher die Dauerkrise einzudämmen gedachten. Welche Partei aber hätte schon damals das Odium des Verfassungsbruchs auf sich nehmen wollen, mit dem sie doch einen gefährlichen und Hitler wahrscheinlich sogar willkommenen Präzedenzfall geschaffen hätte? Offenbar gab es auf allen Seiten, nicht nur beim Reichspräsidenten, beträchtliche Bedenken gegen einen von der Verfassung abweichenden Schritt. Ob solche Hemmungen nicht weithin ähnliche Wurzeln hatten und inwiefern allein diejenigen des Zentrums spezifisch katholisch gewesen sein sollten, das hätte nur eine vergleichende Analyse aufhellen können, die jedoch nicht angestellt wird. Sie hätte ergeben, daß eine auf naturrechtliche Fundierung bedachte Staatslehre wie die Leos XIII. keineswegs eine durch und durch eigengeartete Sonderdoktrin darstellt, sondern Grundsätze und Verhaltensnormen zu formulieren sucht, wie sie sich in Krisenzeiten politischer Vernunft von selbst nahelegen. Der Rekurs von den Erwägungen, von denen sich die Zentrumsführung in der Sackgasse der beiden letzten Präsidialkabinette vor Hitler leiten ließ, zurück zur Staatslehre Leos XIII. ist weit und verliert sich in der Studie im Dunkeln. Infolgedessen steht am Ende weitgreifender Darlegungen und Exkurse genau wie am Ausgangspunkt eine Hypothese, für die der Beweis ausbleibt.

Zweifellos hat eine konfessionelle Partei wie das Zentrum sowohl ihre strukturellen Stärken und Schwächen wie auch ihren eigentümlichen Handlungsspielraum. Hervortreten können jedoch solche Charakteristika nur im Vergleich mit anderen politischen Gruppierungen, die auf abweichenden Existenzvoraussetzungen basieren. Das hätte für 1933 bedeutet, den Untergang des Zentrums als Teilphänomen in den Prozeß des allgemeinen

Parteiensterbens hineinzustellen. Trotzdem hält der Autor an der nun schon fatalen Gewohnheit fest, die Zentrumsauflösung aus dem Revolutionsgeschehen herauszuisolieren und nur vom Konkordatsabschluß her zu beleuchten. Zwar lehnt er einen direkten Kausalnexus ab, beharrt aber auf der bis zum Überdruß wiederholten und sehr definitionsbedürftigen Formel, daß der Vatikan mit dem Reichskonkordat das Verschwinden des Zentrums „sanktioniert“ habe.

Wägt man das nicht gerade imponierende Mehr an Quellen, über das der Autor verfügte, so schwindet das Erstaunen darüber, daß sich seine Darstellung streckenweise wie eine Nacherzählung von Morsey liest. Daß er zu einer Neuinterpretation des Aktenmaterials eine Reihe beachtenswerter eigener Gesichtspunkte beisteuert, kann leider nicht den Eindruck verwischen, daß hier auf Buchlänge gestreckt wurde, was komprimiert in einem Zeitschriftenaufsatz Platz gefunden hätte.

L. Volk SJ

GRÜNTAL, Günther: *Reichsschulgesetz und Zentrumsparlei in der Weimarer Republik*. Düsseldorf: Droste 1968. 324 S. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. 39.) Lw. 48,-.

Schon in der Weimarer Nationalversammlung war eine Einigung über die Schulartikel der Verfassung erst nach harten interfraktionellen Auseinandersetzungen erzielt worden. Streitpunkt war vor allem das Zuordnungsverhältnis der drei vorgesehenen Schularten (Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule, weltliche Schule) gewesen. Durch Überzeugung und Kirchenrecht auf die Konfessionsschule verpflichtet, hatten die Zentrumsabgeordneten auf die ursprünglich erreichte Gleichstellung zugunsten einer nicht näher definierten Bevorrechtigung der Simultanschule verzichten müssen. Es war vorauszu-sehen, daß die gegensätzlichen Vorstellungen über die Gestaltung des Schulwesens bei der Beratung des Reichsschulgesetzes, das die Rahmenartikel der Verfassung mit konkreten Bestimmungen füllen sollte, erneut aufeinanderstoßen mußten. Trotz einer jeweils verschie-